



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften - öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann Münden hat am 21.06.2023 die Anregungen aus den Beteiligungen nach §§ 3(1) u. 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) abgewogen sowie den Beschluss gefasst, das Bebauungsplanverfahren im Rahmen von §13a BauGB durchzuführen und den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß §3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

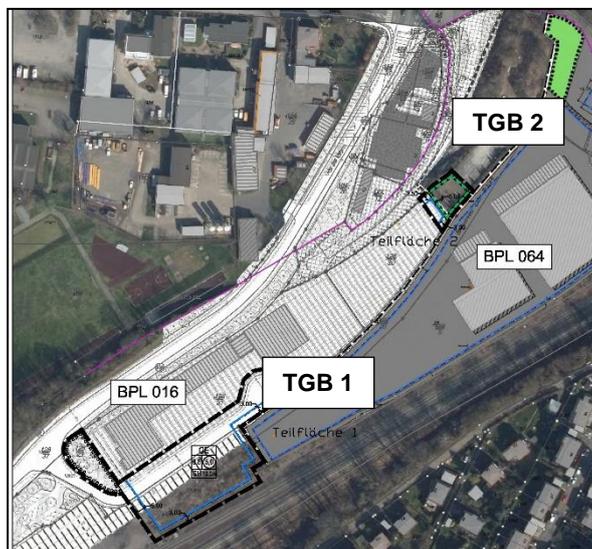
Ziel und Zweck der Planung

Der an der Straße "Vor der Bahn" gelegene BHG-Baustoffmarkt wurde in 2022 von einem Großbrand heimgesucht, bei dem eine Lagerhalle komplett abgebrannt ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Coronapandemie und Ukrainekrieg Lieferketten unterbrochen und Baumaterialien nicht immer verfügbar waren.

Im Zuge der Brandschadenssanierung soll der Baustoffmarkt neu strukturiert, die Betriebsflächen vergrößert und die Lagerhaltung erweitert werden. Dazu muss der Bebauungsplan Nr. 016 „Äußere Stadtranderschließungsstraße“ teilflächig geändert und der Geltungsbereich erweitert werden. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung/Nachverdichtung handelt und die Voraussetzungen gegeben sind, wird das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Geltungsbereich

Der Planbereich ist unterteilt in zwei Teilgeltungsbereiche. Während der Teilgeltungsbereich 1 (TGB 1) im Südwesten und Südosten an den bestehenden Baustoffmarkt angrenzt, grenzt der Teilgeltungsbereich 2 (TGB 2) im Nordosten an die Baustofffreilagerflächen an.



Teilungsbereiche schwarz umrandet (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 016 "Äußere Stadtranderschließungsstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften ist in der Zeit **vom 10.07.2023 bis 11.08.2023** auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter <https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Öffentlich ausgelegt werden folgende Unterlagen:

- Planentwurf mit Begründung einschließlich Klimafolgenanalyse
- Vorlage zum Entwurfsbeschluss mit Hinweisen zu eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209 (Fachdienst Stadtplanung) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §3(2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. *Tobias Dannenberg*

Der Bürgermeister

Hann. Münden, 27.06.2023